



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**INT/812
Die Start-up- und Scale-up-Initiative**

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europas Marktführer von morgen: die Start-up- und die Scale-up-Initiative

[COM(2016) 733 final]

Berichterstatter: **Erik SVENSSON**
Mitberichterstatterin: **Ariane RODERT**

Befassung	Europäische Kommission, 27/01/2017
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme in der Fachgruppe	04/05/2017
Verabschiedung auf der Plenartagung	31/05/2017
Plenartagung Nr.	526
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	194/0/0

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Start-up- und Scale-up-Initiative der Kommission und die vorgeschlagenen Maßnahmen, die darauf abzielen, wesentliche Hindernisse zu beseitigen. Er betont gleichwohl, dass nicht alle wachstumsstarken Unternehmen Hochtechnologieunternehmen sind und dass die Maßnahmen bereichsübergreifend sein sollten.
- 1.2 Der EWSA ist der Auffassung, dass eine Aktualisierung und Neubelebung des „Small Business Act“, bei der alle Initiativen in einer Agenda zusammengefasst werden, wichtiger wäre und die Sichtbarkeit und Kohärenz verbessern würde.
- 1.3 Der EWSA fordert einen koordinierten politischen Ansatz für Start-ups und Scale-ups, der den unterschiedlichen Unternehmensarten Rechnung trägt, und begrüßt die spezifischen Maßnahmen für Unternehmen der Sozialwirtschaft. Gleichwohl muss jede Initiative bestrebt sein, die unternehmerischen Rahmenbedingungen insgesamt zu verbessern und die Risikobereitschaft und Experimentierfreude als Teil des Innovationsprozesses anzuregen.
- 1.4 Hohe Verwaltungskosten und exzessive Bürokratie sind nach wie vor ein maßgebliches Hindernis für Start-ups und Scale-ups. Der EWSA fordert daher die Kommission nachdrücklich auf, die in diesem Bereich ergriffenen Maßnahmen voll und ganz um- und durchzusetzen.
- 1.5 Der EWSA betont die Bedeutung der strukturellen Beteiligung der Sozialpartner sowie der Durchsetzung der EU-Vorschriften über Arbeitsbedingungen, Arbeitsrecht und Tarifverträge.
- 1.6 Der EWSA begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich Innovation, dringt aber angesichts der begrenzten Ressourcen von KMU und Kleinstunternehmen auf eine Vereinfachung der Vorschriften und Bedingungen.
- 1.7 Die Stärkung von Partnerschaften und die Schaffung ressourcenorientierter „Communities“ ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg. Die Kommission sollte die Vernetzung sowie die Entstehung von Intermediären, Unterstützern, Akzeleratoren und Gründungszentren unterstützen.
- 1.8 Die Entwicklung maßgeschneiderter Finanzierungen einschließlich des Zugangs sowohl zu Eigenkapital- als auch Fremdkapital-Lösungen, die Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen und die Verbesserung des steuerlichen Umfelds sind für die Freisetzung des Wachstumspotenzials von Start-ups und Scale-ups von zentraler Bedeutung. Der EWSA hat diesbezüglich in seinen Stellungnahmen geeignete Maßnahmen untersucht.
- 1.9 Die Kompetenzentwicklung ist von entscheidender Bedeutung. Daher muss auf allen Ebenen und auf einer frühen Stufe des Bildungssystems ein Schwerpunkt auf unternehmerspezifische Bildungsprogramme gelegt werden. Zusätzlich müssen Mentoring, praktische Berufsausbildung und Programme für informelles und nicht-formales Lernen angeregt und gefördert werden.

1.10 Maßnahmen sind erforderlich, um die derzeit hohe Risikoscheu in der EU durch ein Überprüfen des Grundsatzes der zweiten Chance zu vermindern und Entwicklungsunterstützung in Form der Vermittlung von Finanzwissen/Bildung zu leisten.

1.11 Der EWSA fordert die Kommission auf, alle laufenden und neuen Initiativen zur Unterstützung sozialwirtschaftlicher Unternehmen zusammenzufassen und dazu eine Mitteilung nebst Aktionsplan für die Sozialwirtschaft zu veröffentlichen. Dies steht im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Dezember 2015 zur „Förderung der Sozialwirtschaft als treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa“.

2. Hintergrund

2.1 In der Mitteilung über „Europas Marktführer von morgen: *die Start-up- und die Scale-up-Initiative*“ wird festgehalten:

- Wachstumsintensive Unternehmen schaffen im Vergleich zu anderen Unternehmen weitaus mehr Arbeitsplätze¹. Start-ups, die sich rasch zu größeren Unternehmen entwickeln, haben einen großen Anteil an solchen Unternehmen. Sie steigern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der EU und stärken die Wirtschaft. Solche „Scale-ups“ können auch sozialen Nutzen einschließlich flexiblere und modernere Arbeitsmodalitäten bieten. In ihrer Binnenmarktstrategie kündigte die Kommission an, nach Lösungen zu suchen, wie der Binnenmarkt für Start-ups und Scale-ups effizienter gestaltet werden kann.
- Laut den Ergebnissen einer von der Kommission Anfang 2016 durchgeführten öffentlichen Konsultation²
 - stehen Start-ups, die ihr Geschäft ausbauen möchten, immer noch vor zu vielen regulatorischen und administrativen Hürden, insbesondere in einem grenzüberschreitenden Kontext;
 - gibt es sowohl für Start-ups als auch für Scale-ups zu wenige Möglichkeiten, potenzielle Finanzpartner, Geschäftspartner und lokale Behörden zu finden und mit ihnen zusammenzuarbeiten;
 - ist der Zugang zu Finanzmitteln eines der größten Hindernisse für das Unternehmenswachstum.

2.2 Die Kommission schlägt in ihrer Mitteilung eine Reihe von Maßnahmen zur Reduzierung und/oder Beseitigung dieser Hindernisse vor.

¹ Henrekson und Johansson (2010) zufolge schaffen 4 % der Unternehmen 70 % der neuen Arbeitsplätze. Siehe auch: <http://www.kauffman.org/blogs/policy-dialogue/2015/august/deconstructing-job-creation-from-start-ups>.

² http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8723&lang=de.

2.2.1 Beseitigung von Hindernissen:

- ein zentrales digitales Portal, um einen einfachen Online-Zugang zu Informationen zu bieten;
- die Schaffung einer einzigen Mehrwertsteuerzone;
- die Einführung der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB);
- die Regelung für eine zweite Chance und einen Restrukturierungsrahmen in den Mitgliedstaaten;
- einen besseren Zugang zu öffentlichen Aufträgen.

2.2.2 Unterstützung der Kontaktaufnahme mit den richtigen Partnern:

- Kontaktaufnahmen mit Hochschulen, Forschungszentren, Anlegern und Partnern;
- die Erschließung von Möglichkeiten; Mitarbeiter mit den richtigen fachlichen Kompetenzen finden; die Innovationsmöglichkeiten verbessern, insbesondere für soziale Start-ups.

2.2.3 Zugang zu Finanzmitteln:

- Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (zusätzlich zur Kapitalmarktunion).

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1 Diese Stellungnahme befasst sich mit der Mitteilung der Kommission über „Europas Marktführer von morgen: die Start-up- und die Scale-up-Initiative“, in der Maßnahmen zur Erschließung des vollen Potenzials wachstumsstarker Unternehmen vorgeschlagen werden. Der EWSA hat sich jedoch dafür entschieden, den thematischen Bereich der Stellungnahme auszuweiten und über diese Maßnahmen aus der Perspektive aller Formen von Start-ups – einschließlich potenzieller Start-ups und Scale-ups – nachzudenken.

3.2 Der EWSA begrüßt diese Initiative und das Engagement zur Beseitigung von Hindernissen. Der EWSA möchte auf die umfangreichen Arbeiten im Rahmen früherer Stellungnahmen hinweisen, die auf die Schaffung eines günstigen Umfelds für verschiedene Unternehmensformen in der EU³ abzielen, und wiederholt seine Forderung, mehr für die unternehmenspolitische Agenda⁴ zu tun.

3.3 Da die Start-up und Scale-up-Initiative eine Weiterentwicklung und Erweiterung des Small Business Act darstellt, ist der EWSA der Auffassung, dass eine Aktualisierung und Neubelebung des Small Business Acts wirkungsvoller wäre, anstatt weiterhin einzelne Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Der EWSA begrüßt und unterstützt diese und andere Initiativen zur Unterstützung von Start-ups und Scale-ups. Es ist jedoch schwierig, einen vollständigen Überblick über alle Maßnahmen zu bekommen, wenn die verschiedenen

³ [ABI. C 318 vom 23.12.2009, S. 22.](#)

⁴ [ABI. C 271 vom 19.9.2013, S. 61.](#)

Initiativen nicht in einer gemeinsamen und umfassenden politischen Agenda zusammengefasst werden.

- 3.4 Der EWSA hebt die Notwendigkeit eines wirksamen allgemeinen Maßnahmenpakets hervor, das die Unternehmensvielfalt berücksichtigt, und unterstützt daher das Ziel der Kommission, einen koordinierten Ansatz in allen Politikbereichen der EU zu fördern.
- 3.5 Der EWSA lenkt die Aufmerksamkeit der Kommission auf eine EWSA-Stellungnahme⁵. Diese enthält eine Reihe von Empfehlungen, die für Start-ups und Scale-ups von großer Relevanz sind:
- ein zentrales Netzwerk für KMU in der EU;
 - den Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ und den Einmaligkeitsgrundsatz rechtsverbindlich machen;
 - angemessener auf die Vielfalt der KMU eingehen.
- 3.6 Des Weiteren fordert der EWSA in seiner Stellungnahme vom Dezember 2016⁶ die Kommission auf, wachstumsstarke Unternehmen zu fördern, indem:
- Synergien zwischen den innovativen politischen Maßnahmen der verschiedenen zuständigen Generaldirektionen überwacht und geschaffen werden;
 - die Cluster und Ökosysteme, in denen innovative Start-Ups gegründet werden, gestärkt werden;
 - die Fokussierung akademischer Agenden auf zukunftsorientierte Berufe gefördert wird.
- 3.7 Vor allem gilt es, das große Potenzial bestehender Kleinunternehmen – die häufig Familienunternehmen sind – sowie die Entwicklungsmöglichkeiten sozialwirtschaftlicher Unternehmen zu erkennen. Außerdem sollte die Kommission nach Ansicht des EWSA bedenken, dass nicht alle wachstumsstarken Unternehmen dem Hochtechnologiesektor angehören. Auch die Dienstleistungsbranche, die Modebranche, der elektronische Handel sowie andere innovative Branchen benötigen Aufmerksamkeit und Unterstützung.
- 3.8 Der EWSA fordert die Kommission ebenfalls auf sicherzustellen, dass sämtliche Initiativen auch neu entstehenden Unternehmensphänomenen wie der kollaborativen Wirtschaft⁷ Rechnung tragen. Sie alle stoßen auf ähnliche und zusätzliche Hindernisse in der Gründungsphase und bei der Expansion im Binnenmarkt.
- 3.9 Der EWSA begrüßt die Einrichtung eines zentralen digitalen Portals, um den Zugang zu Informationen zu vereinfachen, ist jedoch der Ansicht, dass dieses Instrument beim Abbau aufwendiger Vorschriften und Regelungen nur von begrenzter Wirkung sein wird. Der EWSA empfiehlt zudem, diesem zentralen digitalen Portal auch ein Internetportal für Forschung und

⁵ INT/787 (in Erarbeitung).

⁶ [ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 6.](#)

⁷ [ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 33.](#)

Entwicklung zur Seite zu stellen. Strukturelle Zusammenarbeit mit zwischengeschalteten Organisationen ist ein sehr wirksames Mittel zur Verbesserung der Informationen für Start-ups.

- 3.10 Die Kommission sollte einige der dringendsten Hindernisse angehen, insbesondere in den Bereichen regulatorische, steuerliche und verwaltungsspezifische Hemmnisse. Der EWSA möchte betonen, dass KMU einschließlich Kleinstunternehmen, Familienbetriebe oder sozialwirtschaftliche Unternehmen häufig keine oder geringe eigene Kompetenzen zur Bewältigung der sehr komplexen und bürokratischen Regelungen und Verwaltungslasten haben. Deshalb ist Vereinfachung von zentraler Bedeutung.
- 3.11 Der EWSA unterstützt die vorgeschlagenen Peer Reviews zur Teilung bewährter Verfahren und der Ermittlung von Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten mit dem Ziel, die Initiativen besser aufeinander abzustimmen. Um wirksam sein zu können, müssen die Ergebnisse der Peer Reviews transparent sein und unter den Interessenträgern verbreitet werden.
- 3.12 Der EWSA unterstützt auch die Entscheidung der Kommission, die Beratungsdienste des Enterprise Europe Network (EEN) durch spezielle Start-up- und Scale-up-Berater auszubauen, die über nationale und europäische Vorschriften, Finanzierungsmöglichkeiten, Aufbau von Partnerschaften und Zugang zu grenzüberschreitenden Vergabeverfahren Auskunft geben. An dieser Stelle möchte der EWSA erneut die Bedeutung und den Nutzen einer besser strukturierten Zusammenarbeit mit zwischengeschalteten Stellen und beteiligten Organisationen – auch in der Sozialwirtschaft – hervorheben.
- 3.13 Der EWSA unterstützt die Absicht der Kommission, Start-ups und Scale-ups in internationalen Handelsabkommen zu berücksichtigen, da eine wachsende Zahl solcher Unternehmen rasch einen internationalen Markt (in häufig sehr begrenzten Segmenten) erreichen muss.
- 3.14 Der EWSA anerkennt und unterstützt das in dieser Initiative zum Ausdruck gebrachte Engagement der Kommission, die Einhaltung von EU-Vorschriften zu Arbeitsbedingungen, Arbeitsrechten und Tarifverträgen durchzusetzen und hochwertige Arbeitsplätze anzustreben.
- 3.15 Der EWSA möchte sich zu folgendem Wortlaut der Kommissionsmitteilung äußern: „wie z. B. flexible und moderne Beschäftigungsverhältnisse“. Diese Aussage kann zu Missverständnissen und potenziellem Missbrauch führen.
- 3.16 Die strukturelle Einbeziehung der Sozialpartner ist von zentraler Bedeutung und sollte gefördert werden, um einen fairen Wettbewerb unter den Unternehmen sicherzustellen und das Risiko des Sozialdumpings abzuwenden, wie der EWSA in verschiedenen Stellungnahmen⁸ deutlich gemacht hat.
- 3.17 Der EWSA möchte das derzeitige Verfahren zum Geoblocking⁹ ansprechen. Geoblocking könnte ein großes neues Hindernis für Start-ups und Scale-ups darstellen, die keine Kapazitäten

⁸

[ABl. C 161 vom 6.6.2013, S. 14](#); [ABl. C 303 vom 19.8.2016, S. 54](#); [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 2](#).

⁹

COM(2016) 289 final.

zum gleichzeitigen mehrsprachigen Auftritt in verschiedenen Staaten haben. Es ist von entscheidender Bedeutung, den Unterschied zwischen aktiven und passiven Verkäufen zu vermitteln. Den nationalen Rechtsvorschriften muss nur in denjenigen Staaten entsprochen werden, in denen Aktivitäten angestrebt werden.

- 3.18 Der EWSA unterstützt den Vorschlag, den Zugang von KMU – insbesondere von Scale-ups – zu den Horizont-2020-Programmen zu verbessern. Der Europäische Innovationsrat und das Innovationsradar können wirksame Mittel sein, sofern sie nicht zu schwerfällig sind, und sie können tatsächlich dazu beitragen, dass die angestrebten KMU-Ziele erreicht werden. Zudem empfiehlt der EWSA, bei diesen Initiativen der sozialen Innovation – die häufig neue Geschäftsmodelle hervorbringt – besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- 3.19 Der EWSA begrüßt ferner die ausdrückliche Erwähnung von Maßnahmen für Start-ups und Scale-ups in der Solidarwirtschaft und für soziale Unternehmen, ein Bereich, in dem der EWSA besondere Fachkenntnisse besitzt und verschiedene Stellungnahmen¹⁰ verabschiedet hat.
- 3.20 Der EWSA begrüßt, dass die Kommission die großen Schwierigkeiten der KMU bei der Wahrung ihrer Rechte des geistigen Eigentums erkannt hat. Die entsprechenden Kosten sind für kleine Unternehmen extrem hoch, und Durchsetzungskosten sind ebenfalls extrem hoch. Das bedeutet, dass kaum ein Start-up oder Scale-up diese Kosten aufbringen kann. Der EWSA fordert die Kommission auf, eine praktikable Lösung für dieses Problem zu finden.

4. Besondere Bemerkungen

4.1 Partner, Cluster und Ökosysteme

- 4.1.1 Ein allgemein positives Unternehmensklima ist für Wachstum und Innovation von zentraler Bedeutung. Der EWSA ist der Auffassung, dass diese Kommissionsinitiative nur dann Erfolg haben kann, wenn eine generelle Verbesserung des Unternehmensklimas angestrebt wird, das Risiko- und Experimentierfreudigkeit als Teil des Innovationsprozesses ermöglicht.
- 4.1.2 Der EWSA teilt die Auffassung der Kommission, dass die Verbindung mit den richtigen Partnern für Start-ups und insbesondere für Scale-ups von enormer Bedeutung ist. Dass der europäische Markt nicht nur vorwiegend national ausgerichtet, sondern auch bei der Risikobereitschaft allgemein traditioneller ist, macht ein zweifaches Vorgehen erforderlich:
- 1) Die EU und die Mitgliedstaaten können in laufender Zusammenarbeit mit zwischengeschalteten Organisationen und Einrichtungen bei der Förderung von Clustern mit Universitäten, Forschungszentren etc. eine wichtige Rolle spielen.
 - 2) Nur der Markt ermöglicht es, Anleger und Geschäftspartner zu finden, ohne jedoch die europäischen Programme oder die Rolle der EIB/des EIF zu unterschätzen. Diese Programme müssen aber aufgestockt und besser koordiniert werden.

¹⁰ <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.social-entrepreneurship-make-it-happen>.

4.1.3 Der EWSA unterstützt die Pläne der Kommission, die derzeitige Initiative „Startup-Europe“ auszubauen und die Arbeit der EU bei der Verknüpfung von Clustern und Ökosystemen in ganz Europa zu koordinieren.

4.1.4 Der EWSA begrüßt, dass die Kommission die Schaffung von Communities mit Partnerschaften sowie maßgeschneiderten Ökosystemen als zentrale Faktoren für den Erfolg von Start-ups und Scale-ups unterstreicht. In diesem Zusammenhang begrüßt es der EWSA, dass die Kommission den sozialwirtschaftlichen Unternehmen besondere Aufmerksamkeit widmet und deren spezifische Eigenschaften sowie ihren Beitrag für die europäischen Gesellschaften anerkennt. Der EWSA fordert daher die Kommission erneut¹¹ auf, alle laufenden und neuen Initiativen in einem kohärenten Aktionsplan der EU für die Sozialwirtschaft zusammenzufassen, um die Sichtbarkeit und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Initiativen zu verbessern.

4.2 Mit öffentlichen Aufträgen verbundene Möglichkeiten

4.2.1 Der EWSA unterstützt nachdrücklich die Absicht der Kommission, die mit öffentlichen Aufträgen verbundenen Möglichkeiten für Start-ups und Scale-ups zu verbessern. Der EWSA fordert die Kommission auf, zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen die Umsetzung und Anwendung der Beschaffungsrichtlinie in den Mitgliedstaaten aufmerksam zu verfolgen. Dies ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die verfügbaren Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU einschließlich sozialwirtschaftlicher Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen umfassend nutzen. Der EWSA verweist auf seine einschlägige Stellungnahme zur öffentlichen Auftragsvergabe¹².

4.2.2 Der EWSA begrüßt, dass der Innovationsbeschaffung und den Innovationspartnerschaften in der Mitteilung besondere Aufmerksamkeit zuteilwird. Dies macht jedoch ein vereinfachtes Regelwerk erforderlich. Innovationsbeschaffung, so wie sie in der Richtlinie beschrieben wird, scheint für Großunternehmen besser geeignet zu sein. Um an Innovationspartnerschaften teilnehmen zu können, muss eine eigene Abteilung hierfür vorhanden sein. Deswegen kommen Start-ups und Scale-ups nicht für solche Partnerschaften in Frage, weil Start-ups normalerweise nicht über eine solche spezielle Abteilung verfügen.

4.2.3 Der EWSA weist darauf hin, dass die Einführung eines Instruments der Kommission (Selbstauskunft unter Verwendung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung), das KMU bei der Teilnahme an der öffentlichen Auftragsvergabe unterstützen soll, in vielen Fällen ein gegenteiliges Ergebnis gezeitigt hat, da es als ein Hindernis für die Teilnahme an der Auftragsvergabe empfunden wird. Start-ups und Scale-ups haben Schwierigkeiten, all die erforderlichen Informationen und Formulare zusammenzutragen. Aus diesem Grund ist Unterstützung notwendig, die von zwischengeschalteten Organisationen (KMU-Verbände und andere einschlägige Organisationen) erbracht werden könnte.

¹¹ Beitrag des EWSA zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2017, <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.publications.40059>.

¹² [ABl. C 191 vom 29.6.2012, S. 84.](#)

4.3 **Kompetenzen**

- 4.3.1 Der EWSA begrüßt, dass mit der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen mit ihrer doppelten Ausrichtung auf Qualität und Kompetenzen mit Bedeutung für den Arbeitsmarkt einige der wichtigsten Herausforderungen angegangen werden. Diese Initiative kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn die wichtigsten Zielgruppen erreicht werden. Umsetzung, Überwachung und Folgemaßnahmen sind erforderlich, um die Wirksamkeit zu gewährleisten.
- 4.3.2 Der EWSA betont, dass der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen und vor allem der geplanten Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze enorme Bedeutung zukommt und sie ein Meilenstein für die künftige Entwicklung sein können.
- 4.3.3 Sozialwirtschaftliche Unternehmen entwickeln Antworten auf neue bzw. bislang nicht gebührend berücksichtigte soziale Bedürfnisse. Sie sind Wegbereiter der sozialen Innovation. Sozialwirtschaftliche Unternehmer (und andere) machen daher geltend, dass neben Initiativen für digitale Kompetenzen auch für andere Kompetenzbereiche wie Unternehmensentwicklung und Investitionsbereitschaft Maßnahmen erforderlich sind. Diese Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Unternehmensgründung ebenso wichtig.
- 4.3.4 Der EWSA fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, Bildungsprogramme für Unternehmer aufzustellen, aber auch den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und Interessenträgern zu fördern. Es ist ratsam, solche Programme bereits in einem frühen Stadium des Bildungssystems vorzusehen, da sich gezeigt hat, dass sie dann eine größere Wirkung entfalten.
- 4.3.5 Außerdem sind Gründerzentren und zentrale Anlaufstellen (ebenso wie Entwicklung, Beratung und finanzielle Unterstützung) häufig in der frühen und der Wachstumsphase entscheidend. Die Kommission sollte bewährte Verfahren in diesem Bereich fördern und für ihren Austausch sorgen.

4.4 **Besteuerung**

- 4.4.1 Der EWSA teilt die Sorge der Kommission, dass die Besteuerung ein erhebliches Hindernis für Start-ups und Scale-ups sein kann. Zentrale Probleme, die gelöst werden müssen, sind die hohen Befolgungskosten, insbesondere jene, die durch unterschiedliche nationale Steuerregelungen verursacht werden.
- 4.4.2 Der EWSA appelliert an die Kommission, die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, den Vortrag eventueller Verluste, die bei der Unternehmensgründung und in der Wachstumsphase auftreten, weder im Umfang noch zeitlich zu begrenzen.
- 4.4.3 Der EWSA begrüßt auch die in der Kommissionsmitteilung skizzierte Möglichkeit für KMU, für die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage optieren zu können.

- 4.4.4 Außerdem ist die Besteuerung des Verbrauchs im Rahmen des MwSt-Systems für KMU sehr komplex. Zudem ergibt sich für Start-ups eine zusätzliche Belastung dadurch, dass die für jede einzelne Ware oder Dienstleistung in den Mitgliedstaaten geltenden MwSt-Sätze ermittelt werden müssen. Dies verursacht hohe Kosten, die sie letztlich vom grenzüberschreitenden Handel zurückschrecken lassen. Der EWSA unterstützt daher die Absicht der Kommission, eine einzige Mehrwertsteuerzone zu schaffen und ein Maßnahmenpaket zur Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelungen für KMU einschließlich Start-ups vorzulegen. Damit wird ein Thema angegangen, das ein erhebliches Hindernis für Kleinunternehmen ist.
- 4.4.5 Die Besteuerung von Kapitalerträgen auf persönlicher Ebene in vielen Mitgliedstaaten hält ebenfalls von Investitionen in Start-ups und Scale-ups ab, zumal wenn andere Anlagealternativen niedriger oder überhaupt nicht besteuert werden. Die Besteuerung von Aktienoptionen könnte diesbezüglich besonders berücksichtigt werden. Der EWSA unterstützt daher die fortlaufende Überwachung der einzelstaatlichen Steuerregelungen/Anreize für Investitionen in Start-ups und Scale-ups durch die Kommission.
- 4.4.6 Die Unternehmen der Sozialwirtschaft sollten in den Genuss steuerlicher Regelungen kommen können, die es ihnen gestatten, ihr wirtschaftliches Potenzial voll auszuschöpfen. Dabei müssen ihre sozialen und umweltbezogenen Zielsetzungen berücksichtigt werden und die Grundsätze des freien Wettbewerbs gewahrt bleiben. Verschiedene Maßnahmen sind vorstellbar:
- Bestandsaufnahme der unterschiedlichen bestehenden steuerlichen Anreize für die Finanzierung von sozialwirtschaftlichen Unternehmen mit dem Zweck, die bewährten Verfahren zu verbreiten;
 - Förderung der sozialen Innovation durch:
 - Steuergutschriften für Schenkungen oder besonders ertragsschwache Investitionen in soziale Innovationen, die gesellschaftlichen Prioritäten entsprechen;
 - Gewährung von rückzahlbaren Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung für Unternehmen ohne Erwerbscharakter für die Realisierung von Innovationen im sozialen Bereich sowie die Verbesserung der Produktivität personenbezogener Dienstleistungen und von Nachbarschaftsdiensten.

4.5 Zugang zu Finanzmitteln

- 4.5.1 Start-ups und Scale-ups sind vom Zugang zu Eigen- und Fremdkapital abhängig. Der EWSA hat in früheren Stellungnahmen¹³ festgestellt, dass der Zugang zu Risikokapital in der EU erheblich eingeschränkter ist als in den USA. Der Hauptgrund hierfür ist die stark fragmentierte Risikokapitalbranche in der EU (die auf bestimmte Mitgliedstaaten konzentriert ist). Der EWSA anerkennt, dass die Kommission dieses Problem durch die Einrichtung des europaweiten Risikokapitaldachfonds angeht. Er fordert die Kommission auf, die Vorschläge des EWSA¹⁴ zur Kenntnis zu nehmen und ihre Anwendung und Auswirkungen sorgfältig zu überwachen.

¹³ [ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 6.](#)

¹⁴ [ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 48.](#)

- 4.5.2 In derselben Stellungnahme wies der EWSA auf die unzureichende Beteiligung privater Anleger hin und empfahl Anreize für öffentlich-private Partnerschaften, wo asymmetrische Mittel in Betracht gezogen werden könnten (die in Finnland, Großbritannien, Griechenland und den Niederlanden bereits bestehen). Der EWSA begrüßt nun eine ähnliche Lösung, die es in Privatbesitz befindlichen Investmentfonds gestattet, in den Genuss öffentlicher Garantien für Investitionen in Start-ups und Scale-ups zu kommen.
- 4.5.3 Der EWSA begrüßt auch die vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für EFSI und COSME, um zusätzliche Finanzmittel für eine wirksame Politik für Start-ups und Scale-ups unter Berücksichtigung ihrer Vielfalt zur Verfügung zu stellen.
- 4.5.4 Gleichwohl muss betont werden, dass die meisten Start-ups durch Bankkredite finanziert werden, die auf persönlichen und Familienbürgschaften beruhen. Während Bankkredite die Realität prägen, ist der Zugang zu Beteiligungskapital als Finanzinstrument ebenso notwendig, in Europa indes aufgrund benachteiligender Steuerregelungen, mangelnder Beteiligungskapitalkultur, geringen Finanzwissens und fragmentierter Insolvenzregelungen nicht ausreichend entwickelt.
- 4.5.5 Der EWSA fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, mit Unterstützung der Kommission alternative legale Geschäftsformen zu sondieren und zu fördern, wie z. B. die vereinfachte Aktiengesellschaft mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial (die für Start-ups in Frankreich und der Slowakei typisch ist).
- 4.5.6 Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, mit Unterstützung der Kommission die Insolvenzvorschriften zu vereinfachen und zu harmonisieren und den in der EWSA-Stellungnahme zum Thema „Insolvenzverfahren“¹⁵ vorgeschlagenen Grundsatz der „zweiten Chance“ zu realisieren.
- 4.5.7 Die Herausforderung in puncto Insolvenzverfahren und -vorschriften besteht darin, die Vermögenswerte scheiternder Start-up-Unternehmen angemessen zu bewerten. In vielen Fällen ist Know-how – anstatt Sachanlagen – das wichtigste Gut, wie der EWSA bereits festgestellt hat¹⁶.
- 4.5.8 In früheren Stellungnahmen hat der EWSA das für sozialwirtschaftliche Unternehmen erforderliche finanzielle Ökosystem¹⁷ umfassend sondiert. Ebenso wie anderen Start-ups müssen ihnen Mischkapitallösungen mit einem Garantieelement, innovative Instrumente für eine Finanzierung in der zweiten Phase und Vermittlung von Finanzwissen einschließlich der Investitionsbereitschaft angeboten werden. Ein besonderes Merkmal von Investitionen in und der Finanzierung von sozialwirtschaftlichen Unternehmen ist, dass die Investitionerträge auch die soziale Wirkung beinhalten. Die Kommission sollte die Mitgliedstaaten bei solchen Initiativen unterstützen.

¹⁵ INT/810 – Unternehmensinsolvenzen (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

¹⁶ [ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 6.](#)

¹⁷ [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 152.](#)

5. **Besondere Überlegungen für sozialwirtschaftliche Unternehmen und neue Unternehmensformen**

- 5.1 Der EWSA begrüßt, dass in der Kommissionsmitteilung insbesondere spezifische Maßnahmen für die Solidarwirtschaft und soziale Unternehmen betont und weitere Maßnahmen für neue Geschäftsmodelle sondiert werden.
- 5.2 In diesem Zusammenhang muss unbedingt die Verbindung zwischen sozialer Innovation und den Start-ups im Bereich der Sozialwirtschaft und neuer Geschäftsmodelle erwähnt werden, mit denen sich der EWSA bereits eingehend befasst hat¹⁸. Es ist notwendig zu verstehen, dass soziale Innovation auf einem anderen Innovationsprozess mit speziellen Kriterien und Grundsätzen basiert. Alle Maßnahmen zur Unterstützung sozialwirtschaftlicher Start-ups und neuer Geschäftsmodelle müssen daher von zentralen zugrundeliegenden Werten ausgehen, wie der Messung der Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt, des gemeinsamen Mehrwerts und der „Open-Source“-Aspekte, die mit der sozialen Innovation verknüpft sind¹⁹. Nur dann können sozialwirtschaftliche Unternehmen und diese neuen, im Werden begriffenen Formen sozialer Unternehmen von den Unterstützungsmaßnahmen profitieren, tragfähig sein und erfolgreich wachsen.
- 5.3 Ebenso wichtig ist es zu verstehen, wie und ob die Unternehmen der Sozialwirtschaft und diese neuen Unternehmensformen wachsen (sie könnten sich, anstatt selbst zu wachsen, auch dafür entscheiden, eine gute Idee zu teilen). Wie der EWSA bereits betont hat, ist es von zentraler Bedeutung, der Logik dieser unterschiedlichen Geschäftsmodelle voll und ganz bei sämtlichen Initiativen für Start-ups und Scale-ups Rechnung zu tragen und Unterstützungsinstrumente entsprechend zu konzipieren. Unterstützungsmechanismen beruhen häufig eher auf dem traditionellen Geschäftsmodell, das heute die Regel ist, anstatt auf diesen sozialwirtschaftlichen oder neu entstehenden Geschäftsmodellen.

6. **Weitere Erfordernisse**

- 6.1 Der EWSA hat stets betont, dass die Sichtbarkeit, Anerkennung und Förderung dieser unterschiedlichen Unternehmensformen verbessert werden muss. Dies umfasst eine bessere Erfassung statistischer Daten und die Untersuchung der verschiedenen, in der EU derzeit bestehenden Geschäftsmodelle sowie ihrer spezifischen Logik.
- 6.2 Eine Datenbank bewährter Verfahren in Bezug auf Maßnahmen zur Förderung von Start-ups und Scale-ups in ihrer ganzen Vielgestaltigkeit wäre sehr nützlich. Die Kommission ist gut dafür gerüstet, diesen Austausch bewährter Verfahrensweisen unter den Mitgliedstaaten zu erleichtern.

¹⁸ [ABl. C 303 vom 19.8.2016, S. 28.](#)

¹⁹ Der von „Europe Tomorrow“ entwickelte Sozialinnovationsindex sowie [ABl. C 458 vom 19.12.2014, S. 14.](#)

- 6.3 Die Werte, Grundsätze und Daseinsgründe der Unternehmen der Sozialwirtschaft müssen bekannt gemacht werden, da sie Unternehmern Anregungen geben können. Erfahrungen und Methoden dieses Sektors können problemlos auf andere Geschäftsmodelle übertragen werden, wie z. B. die Grundsätze der Partnerschaft und der Mitgliedschaft. Diese basieren auf der Mitgestaltung über Sektoren und Interessengruppen hinweg; Lizenzvereinbarungen; Kapazitätsaufbau; „Huckepack“-Strategie (piggybacking), die das Größenwachstum anderer Unternehmen ermöglicht; „Open Source“ für die rasche Verbreitung von Lösungen; intelligente Netze auf der Grundlage geteilter kollektiver Werte; die Festlegung neuer Standards wie z. B. Bewegungen, die einen politischen Wandel anstreben. Ein Beispiel für letzteren Fall ist die Tatsache, dass soziale Innovation im Allgemeinen zu sozialpolitischer Innovation führt. Ebenso können traditionelle Unternehmen Anregungen für sozialwirtschaftliche Unternehmen bieten, z. B. in den Bereichen Marketing, Verkauf und Unternehmensführung, was ein weiteres Mal die Bedeutung des Austauschs bewährter Verfahren unterstreicht.
- 6.4 Der EWSA ist als die Vertretung der europäischen Zivilgesellschaft bestens dafür geeignet, an der Förderung und Stärkung der unternehmerischen Entwicklung in der EU zugunsten von Beschäftigung, sozialem Wohlstand und Wachstum aktiv teilzunehmen. Daher bieten wir der Kommission an, unsere Kapazitäten und Fähigkeiten für weitere Initiativen für KMU – auch für sozialwirtschaftliche Unternehmen – beizusteuern.

Brüssel, den 31. Mai 2017

Georges DASSIS

Der Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
